

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in geringen Quantitäten, teelöffelweise genießt, auch erst im Munde zergehen läßt und dabei erwärmt, während man z. B. ein Glas kaltes Wasser hastig hinuntergießt.

Die wohlgemeinte Warnung: „nicht zu kalt und nicht zu heiß essen oder trinken!“ enthält also in dieser allgemeinen Fassung wenig praktische Weisheit. Es muß sich vielmehr die Temperatur der verschiedenen Speisen und Getränke stets nach dem Zwecke richten, welchen man durch ihren Genuß — selbstverständlich außer der Ernährung — erreichen will, d. h. ob sie erwärmen oder abkühlen sollen. Nähert sich aber ihre Temperatur den äußersten zulässigen Grenzen der Kälte oder Wärme, so muß man sehr vorsichtig sein und stets nur kleine Mengen in gehörigen Zwischenpausen zu sich nehmen.



Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.

Montag den 9. Mai fand in den reich mit Blumen geschmückten Räumen des Lindenhospitals die Überreichung der Diplome an die Schülerinnen des III. Kurses, die soeben ihre 1^{1/2}jährige Lernzeit beendet hatten, statt. Die Schulbehörden und eine Anzahl der Schule nahe stehende Persönlichkeiten, sowie die Schülerinnen des VI. Kurses wohnten der einfachen, aber würdigen Feier bei, die durch eine Ansprache des Schulpräsidenten eingeleitet und durch die Verabfolgung der hübsch eingerahmten Diplome an folgende sieben Pflegerinnen geschlossen wurde: Ida Falb von Landiswil, Elise Hoffmann von Willmergen, Marie Bertha Matter von Kölliken, Elise Marti-Bossard von Dthmarsingen, Lisette Plüß von Ryfen, Martha Stettler von Bern und Marie Zaugg von Trub.

Der ernstesten Feier schloß sich unmittelbar ein gemütlicher zweiter Akt mit Tee und Erfrischungen an, der die Pflegerinnen und die Gäste in heiterem Austausch der Erlebnisse und der Zukunftspläne noch geraume Zeit beisammen hielt.

Mit dieser Diplomierung hat die Zahl der in der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern fertig ausgebildeten Krankenpflegerinnen die Zahl von 17 erreicht.



Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein

hielt Mittwoch den 18. und Donnerstag den 19. Juni in Aarau seine diesjährige Jahresversammlung ab, die von zweihundert Frauen aus allen Teilen der Schweiz besucht war. Vom Centralverein vom Roten Kreuz und von der aargau. Kulturgesellschaft waren Vertreter anwesend, während die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft telegraphisch ihre Sympathie bekundete. Nach einem herzlichen Willkommensgruß warf die Präsidentin einen inhaltsreichen Rückblick auf die letzten zehn Vereinsjahre und auf die mannigfaltigen und wichtigen Arbeiten, die in diesem Zeitraum teils durchgeführt, teils in Angriff genommen worden sind. Es folgten die statutarischen Traktanden: Jahresbericht und Rechnungsablage, an die sich die Diskussion über den vom Centralvorstand vorgelegten „Entwurf der Organisation der freiwill. Hülfe im Kriegsfall“ angeschlossen. Da dieser Entwurf bereits in Nr. 8 dieser Zeitschrift und im diesjährigen Jahresbericht des Roten Kreuzes publiziert wurde, dürfen wir ihn als bekannt voraussetzen. In der Diskussion, die diesmal auf einen durchaus freundlichen Ton gestimmt war, wurden nach verschiedenen Anfragen und Aufklärungen die Vorschläge des Centralvorstandes einstimmig angenommen und damit für das Zusammengehen mit dem Roten Kreuz der erste allgemeine Arbeitsplan geschaffen, der nun successive unter Berücksichtigung der dringendsten Bedürfnisse und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Vereine durchgeführt werden soll. Zu diesem Zwecke sollen in jeder Sektion des Frauenvereins geeignete Persönlichkeiten bezeichnet werden, denen speziell die Arbeiten für die freiwillige Hülfe obliegen.

Es folgte nun die Berichterstattung der Krankenpflegerkommission über Stand und Gang der Pflegerinnenschule in Zürich, die ein sehr freundliches Bild über diese vom schweiz. gemeinnützigen Frauenverein mit so großer Begeisterung und Opferwilligkeit ins Leben gerufene Stiftung entrollte.

Nach diesem Traktandum war der Berichterstatter genötigt, wegen anderweitiger Berufspflichten die Versammlung zu verlassen, so daß sein Bericht leider ein unvollständiger bleiben muß. Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein hat auch an der diesjährigen Jahresversammlung wieder bewiesen, daß er unter zielbewußter Leitung unermüdetlich fortzuarbeiten gewillt ist an der großen Aufgabe: Hebung der Volkswohlfahrt.



An die Sektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Der Centralvorstand richtet hiemit die freundliche Einladung zur diesjährigen ordentlichen Delegiertenversammlung an Sie. Dieselbe findet gemäß unserer Mitteilung vom 5. Mai Sonntag den 6. Juli 1902 im Saale zum Gasthof z. „Linde“ in Baden statt.

Traktanden:

1. Abnahme des Protokolls der letztjährigen Delegiertenversammlung.
2. Erstattung des Jahresberichtes 1901/1902.
3. Abnahme der Jahresrechnung und des Archivberichtes 1901/1902.
4. Antrag der Sektion Arbon:

„Es möchte Absatz 3 des § 11 der Bundesstatuten so abgeändert werden, daß die Wahl der Abgeordneten zur Delegiertenversammlung des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz dem Centralvorstand überbunden werde.“

5. Anregungen zc. gemäß § 10, Lemma 7 der Bundesstatuten.
6. Unvorhergesehenes.

Beginn der Verhandlungen punkt 10³/₄ Uhr.



Werte Samariter und Samariterinnen!

Der Samariterverein Baden ladet Sie ein, schon Samstag den 5. Juli in Baden zu erscheinen, um an dem von ihm arrangierten Samariter-Familienabend teilzunehmen, und unterbreitet Ihnen untenstehendes Programm, woraus Sie ersehen werden, daß die Sektion Baden sich alle Mühe gibt, die ehrenwerten Gäste würdig zu empfangen, um ihnen einige angenehme Stunden zu bereiten.

Für Freiquartiere wird Baden ebenfalls besorgt sein und bitten wir Sie nur, den f. Z. von dorten empfangenen Anmeldeschein auszufüllen und der Sektion Baden zu übersenden.

Im ferneren wird Baden in der Trinklaube eine kleine Samariterausstellung arrangieren, deren Besuch wir Ihnen ebenfalls anempfehlen, da wir versichert sind, daß Sie dieselbe befriedigt verlassen werden. (Für Samariter Eintritt frei.)

Programm:

Samstag den 5. Juli a. c.

- Von 4. ⁵⁰ Uhr abends an: Empfang der Delegierten und Gäste am Bahnhof.
" 6 " " " Sammlung im Gasthof zur „Linde“; Empfangnahme der Quartier- und Bankettkarten.
Bis 7¹/₂ " " " Besuch der Ausstellung.
Von 8 " " " Gemeinsames Nachtessen à 1 Fr. 80 (ohne Wein) und gemüthliche Unterhaltung (laut Extra Programm).

Sonntag den 6. Juli a. c.

- 8—10¹/₂ Uhr morgens: Empfang weiterer ankommender Delegierten und Gäste. Schon Auswefende Spaziergang durch die Stadt und Besuch der Ausstellung.
10³/₄ " " " Beginn der Delegiertenversammlung im Saale z. Gasthof z. „Linde“.
12¹/₂ " mittags: Gemeinsames Bankett im gleichen Saale à 2 Fr. 50 (ohne Wein).
2 " " " Spaziergang durch die Stadt, nochmaliger Besuch der Ausstellung und gemeinsamer Aufstieg zum Scharenfels, gemüthliches Beisammensein bis zur Zeit der Abreise.